

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 54.

Mittwoch den 6. März

1861.

3. 54. a (3) Nr. 68/6
Kundmachung.

Mit Genehmigung des Herren Staats-Ministers, und zu Folge Hochdessen Erlasses vom 25. v. M., Z. 976, wird dem Herrn Landeshauptmanne in Laibach in selbstständiger Weise die unmittelbare Ausschreibung und Leitung der Landtagswahlen im Herzogthume Krain und die Vornahme aller durch die Landtagswahl-Ordnung dem Statthalter zugewiesenen Amtshandlungen übertragen.

Indem ich mittelst der gegenwärtigen Kundmachung die Bezirks- und Gemeindevorsteher, Korporationen und Jedermann von der dem Herrn Landeshauptmanne in Angelegenheiten der Landtagswahlen übertragenen Amtswirklichkeit verständige, verknüpfe ich damit an Alle die Aufforderung, seinen, die bemerkten Angelegenheiten betreffenden Anordnungen Folge zu leisten.

L. Triest, am 1. März 1861.

Der Statthalter Seiner k. k. Apostolischen Majestät im Küstenlande und in Krain

Freih. v. Burger.

3. 59. a (1) Nr. 4492, ad 3708.
Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau sind drei Lehrerstellen zu besetzen. Mit jeder derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. öst. W. mit dem Anspruche auf Dezenalzutagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. öst. W. verbunden.

Zur Erlangung der einen von diesen Lehrerstellen wird die Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der Geographie und Geschichte am ganzen Gymnasium erfordert, wogegen die Bewerber um eine der beiden andern Lehrerstellen die gesetzliche Befähigung für das Lehramt der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen haben.

Der Bewerbungstermin wird bis Ende April 1861 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis dahin ihre wohlinstruirten Gesuche unter Nachweisung vollständiger Kenntniß der Landessprache im Wege der ihnen vorgesehnen Behörde, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Lemberg am 29. Jänner 1861.

3. 405. (3) Nr. 865.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 13. November 1860, Z. 4463, in der Exekutionsführung des Josef Pugel, wider Josef Baumgartner auf den 4. März 1861 angeordnete dritte Feilbietung der Moorrealität sub Urb. Nr. 213/232/a; Urb. Nr. 232/a und Konfk. Nr. 72; dann der Mooranteile sub Refk. Nr. 921, 925/II, 927/IV, 930/VIII, 932/X, 930/III a, 932 X/a und die Hälfte des Moorgrundes am Solar Refk. Nr. 931/IX, auf Ansuchen des Exekutionsführers abermals übertragen, und die neuerliche Feilbietung auf den 7. Oktober 1861 Vormittags um 9 Uhr in loco des k. k. Landesgerichtes mit dem Besatze angeordnet worden sei, daß bei dieser Feilbietung diese Realitäten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll und der Tabular-extrakt kann in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 2. März 1861.

3. 58. a (1) Nr. 1802.
Kundmachung.

In Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 20. Jänner l. J., Z. 50497/177, sind vom 1. Februar l. J. an von den k. k. Postämtern Geldbriefe und andere Fahrpostsendungen, welche an Adressaten im eigenen Bestellungsbezirke lauten, aufzunehmen.

Diese Sendungen dürfen aber das Gewicht von 3 Pfund nicht übersteigen und es wird bezüglich ihrer Tarirung und sonstigen Behandlung Folgendes festgesetzt:

1. Für Lokal-Fahrpostsendungen ist ein Grundporto von 10 Neukreuzer und, wenn ein Werth angegeben ist, nebstdem ein Werthporto zu entrichten.

2. Schriften ohne Werth bis einschließig 16 Loth sind im Lokalverkehr von der Aufnahme als Fahrpostsendung ausgeschlossen.

Für Schriften mit angegebenem Werthe im Gewichte bis 16 Loth, dann für Schriften mit oder ohne angegebenem Werth über 16 Loth sind die unter 1. bezeichneten Gebühren zu entrichten.

3. Das Werthporto für Lokal-Fahrpostsendungen ist ohne Ausnahme mit 2 Neukreuzern von je 100 fl. des Werthes oder dem Theilbetrage von 100 fl. ö. W. zu berechnen. Eine Ermäßigung für Sendungen im Werthe bis 50 fl. findet nicht Statt.

4. Ein Gewichtsporto wird für Lokal-Fahrpostsendungen nicht eingehoben.

5. Die obigen Gebühren können, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen nach den allgemeinen Bestimmungen ein Frankirungszwang stattfindet, nach Willkür des Aufgebers vorausbezahlt, oder dem Adressaten zur Zahlung zugewiesen werden.

6. Die Gebühr für ein Retour-Rezept, welche immer in Voraus zu entrichten ist, wird mit 5 Neukreuzern festgesetzt.

Für Sendungen im Wiener Stadt-Postbezirke haben Retour-Rezepte nicht in Anwendung zu kommen, da nach der bestehenden Einrichtung den Aufgebern ohnehin die Original-Empfangsscheine der Adressaten gegen Einziehung der Aufgabs-Rezepte erfolgt werden.

7. Lokal-Fahrpostsendungen sind an jene Adressaten zu bestellen, die innerhalb des Rayon wohnen, in welchem überhaupt eine Bestellung durch Briesträger stattfindet.

Sendungen, welche an Personen außerhalb dieses Rayons lauten, sind lediglich zu avisiren, und es ist Sache der Adressaten, für deren Abholung Sorge zu tragen.

8. Für die Bestellung oder Avisirung sind die gewöhnlichen Bestellungs- oder Avisogebühren von dem Adressaten zu entrichten.

9. Sowie bei der Briefpost, hat sich auch bei der Fahrpost die Portofreiheit der Behörden nicht auf den Lokalverkehr zu erstrecken.

Der Transport von Geldern und Effekten zwischen Behörden, welche in den Bestellungsbezirk desselben Postamtes gehören, ist daher durch die Amtsdienerschaft zu besorgen.

Nur den im Wiener Stadt-Postbezirke, aber außerhalb der Linien befindlichen Behörden und Aemtern wird für den Verkehr unter sich und mit den Behörden und Aemtern innerhalb der Linien die portofreie Benützung der Fahrpost in gleicher Weise, wie die der Briefpost, zugestanden.

k. k. Post Direktion Triest am 23. Februar 1861.

3. 52. a (3) Nr. 427.
Verkaufs-Kundmachung.

Von der k. k. Berg und Forst-Direktion in Graz wird eine Konkurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte zur Veräußerung des dem k. k. Montanärar gehörigen Maga-

zingegebäudes H. Nr. 187 zu Oberlaibach in Krain, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, eröffnet.

Diese Realität, zwischen der Reichstraße und dem Laibachflusse gelegen, und bestehend aus dem ein Stockwerk hohen, solid gemauerten Magazins- zugleich Wohngebäude von 175 □ Klafter Area, geschätzt auf 2800 fl. — kr. und aus 1034 □ Klafter Garten, Wiesen und Landungsplatz, geschätzt auf 250 „ — kr. und zu Spekulations-Geschäften, namentlich geeignet, wird um 3050 fl. — „ öst. W. als Minimalpreis zum Kaufe ausgesetzt.

Die nähern Verkaufsbedingungen mit der Beschreibung der Realität sammt deren Situations- und Bauplane können sowohl bei der gefertigten k. k. Berg- und Forstdirektion als auch bei der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, dem k. k. Bergamte Idria, dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach und bei der k. k. Baudirektion in Triest eingesehen werden.

Wegen Besichtigung der Realität wolle sich an das k. k. Bezirksamt Oberlaibach gewendet werden.

Die schriftlichen Offerte sind genau nach mitfolgendem Muster zu verfassen, zu versiegeln und mit der Kaution pr. 305 fl. öst. W. in Barem oder in kurzmäßig berechneten österreich. Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talon, oder mit dem Legscheine einer l. f. Kasse hierüber belegt, bis längstens zum Schlage der 12. Mittagsstunde am 10. April 1861 bei der gefertigten k. k. Berg- und Forst-Direktion einzubringen, welche zur genannten Stunde zur Eröffnung der Offerte schreiten wird und wobei zu erscheinen den Offerten freisteht.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 13. Februar 1861.

Formular des Offertes

auf 36 kr. Stempel zu schreiben.

Ich Gefertigter N. N. biete (Wir Gefertigte N. N. und N. N. bieten zur ungetheilten Hand, Einer für Alle und Alle für Einen) als Kauffschilling für das vom k. k. Montanärar zum Kaufe ausgesetzene Magazinsgebäude Hs. Nr. 187 zu Oberlaibach in Krain, sammt dazu gehörigem Terrain, die Summe von (mit Buchstaben auszusprechenden Betrag), verpflichten uns in solidum alle in der diesfälligen uns wohlbekannten Verkaufsbedingungen der k. k. Berg- und Forst-Direktion zu Graz ddo. 13. Februar 1861, Z. 427, enthaltenen Verpflichtungen als rechtsbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Kaution lege ich (legen wir) diesem Offerte den Betrag von 305 fl. öst. W. in Barem (oder die österr. Staatsschuldverschreibungen Nr. ddo. u. s. w., oder den Legschein der k. k. Kassa in N. N. ddo. über dort zu diesem Zwecke deponirte) bei.

Datum
Unterschrift des Offerten,
Wohnort und Stand.

Von Außen.

Offert

zum Ankauf des Magazinsgebäudes zu Oberlaibach in Krain.

3. 399. (2) Nr. 985.
Edikt.

Die königliche Komitat-Gerichts-Tafel zu Agram gibt hiemit bekannt, daß der Anmelde-termin gegen die Eduard König'sche Konkursmasse bis zum 1. April l. J. über Ansuchen des Kreditars erstreckt wurde.

Agram am 28. Februar 1861.

3. 353. (2)

E d i k t.

Nr. 822.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Johann Tomšich aus Feistritz, mit Einverständnis des Exekutiven Josef Potožnik von Terpbane, die mit Bescheid von 18. August 1860, Z. 4258, auf den 13. Februar und 13. März d. J. anberaumte erste und zweite exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es wird lediglich bei der mit dem obigen Bescheide auf den 15. April d. J. bestimmten dritten exekutiven Feilbietung der gegnerischen Realität mit dem Besitze sein Verbleiben haben, das bei dieser Tagsatzung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Februar 1861.

3. 359. (2)

E d i k t.

Nr. 677.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 21. Dezember 1860, Z. 4809, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietung der, dem Andreas Medved von Großpreffa gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofsgült St. Martin sub Urb. Nr. 333 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 20. März 1861 Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei die 2. Feilbietungstagatzung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. Februar 1861.

3. 360. (2)

E d i k t.

Nr. 704

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird, mit Bezug auf das Edikt vom 16. Oktober 1860, Z. 3867, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 21. Februar 1861 angeordnete 1. exekutive Feilbietung der, dem Josef Nepina von Zerouz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität als abgehalten angesehen und am 22. März 1861 Vormittags von 9 — 12 Uhr zur 2. Feilbietungstagatzung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18. Februar 1861.

3. 365. (2)

E d i k t.

Nr. 197

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Emanuel Graf Warbo von Warenstein, gegen Josef Terschich von Terstenik, wegen aus dem Vergleich vom 31. August 1859, Nr. 2775, schuldigen 41 fl. 30 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1331 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 22. März, auf den 22. April und auf den 22. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 366. (2)

E d i k t.

Nr. 3905.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Planinscheg von St. Kanton, gegen Ignaz Poniquar von Dobrova, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Oktober 1859, Z. 2341, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensels sub Ref. Nr. 321, 343 $\frac{1}{2}$ und 346 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 569 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 24. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Dezember 1860.

3. 367. (2)

E d i k t.

Nr. 3906.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Pungertzer von Mallne, gegen Johann Kreße von Bognezharwas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. Juli 1859, Z. 2308, schuldigen 460 fl. 62 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensels sub Ref. Nr. 196, Fol. 423, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 787 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 23. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Dezember 1860.

3. 368. (2)

Nr. 10367.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Wittine, durch Dr. Suppan, die exekutive Versteigerung der, dem Jakob Stericha gehörigen, in Rußbach gelegenen, sub Ref. Nr. 1523, Grundbuchs-Fol. 2408 ad Grundbuch Herrschaft Gottschee einkommenden $\frac{1}{4}$ Subrealität, zur Hereinbringung der Forderung pr. . . fl. . . kr. ö. Währ. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 2. April,
" zweite " " 1. Mai und
" dritte " " 6. Juni 1861,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Aekern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 7. August 1858 auf 259 fl. 45 kr. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 31. Dezember 1860.

3. 369. (2)

Nr. 10382.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Grammer, durch Herrn Dr. Suppan, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Pehauer aus Unterlaase gehörigen, sub Urb. Nr. 91 ad Grundbuch Gut Steinbrüchel einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 157 fl. 50 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 3. April,
" zweite " " 3. Mai,
" dritte " " 7. Juni 1861,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aekern, Weingärten, Wiesen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Dieselbe wurde am 6. November 1860 auf 1435 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitations-Bedingnisse, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Dezember 1860.

3. 370. (2)

Nr. 2643.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 22. Jänner d. J., Z. 978, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der, der Maria Schupež gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 492, Ref. Nr. 209 vorkommenden, in Sapotel gelegenen, noch auf Agnes Schupež verewährten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zur 3. Tagsatzung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. Februar 1861.

3. 376. (2)

E d i k t.

Nr. 371.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. November 1860, Z. 6328, wird vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, kundgemacht, daß im Einverständnis beider Theile die auf den 23. Jänner und 23. Februar 1861 angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Martin Koroscheg von Machette als Vermögensüberhaber des Anton Koroscheg, gehörigen Realität Ref. Nr. 910 ad Grundbuch Haasberg, als abgehalten erklärt und sonach nur die dritte Feilbietung am 23. März 1861 vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

3. 379. (2)

E d i k t.

Nr. 808.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. Jänner l. J., Z. 70, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, der Ursula Mazbek von Dobrova gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Wagensberg sub Urb. Nr. 59, et 116 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. März l. J., früh von 9 bis 12 Uhr die zweite Feilbietungstagatzung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23. Februar 1861.

3. 377. (2)

E d i k t.

Nr. 7153.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, von Planina, gegen Anton Gaspari, von ebendort, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 146 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1684 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzung auf den 16. März Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Dezember 1860.

3. 393. (2)

E d i k t.

Nr. 4358.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Anlangen des Sachgläubigers Herrn Philipp Matelich aus Laibach, in der Exekutionssache des Mathias Nagay von Semizh, gegen die Jakob Blutschich mindj. Erben in die angesuchte Relizitation der, bei der exekutiven Feilbietung am 27. April 1857, vom Mathias Kollar von Proproh erstandenen, im Grundbuche Herrschaft Krupp sub Urb. Nr. 500 vorkommenden Weingartrealität zu Sodoverb, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilliget und hiezu die einzige Feilbietungstagatzung auf den 15. März 1861, früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei auf Gefahr und Kosten des saumseligen Ersethers mit dem Besitze bewilliget worden, daß daselbst die Realität um jeden Anbot hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt liegen zu Jedermanns Einsicht hieramts vor.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

3. 397. (2)

E d i k t.

Nr. 382.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt ddo. 27. September 1860, Z. 4323, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Mathias Willanz, gegen Maria Mifelar, pcto 51 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. auf den 26. Jänner 1861, angeordneten Sappostenfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß nunmehr zu der zweiten, jedoch von Amte wegen auf den 9. März l. J. angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. Februar 1861.

3. 402. (2)

E d i k t.

Nr. 682.

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. November l. J., Z. 3853, wird bekannt gegeben, daß die auf den 23. Februar und 4. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Martin Subadobnig von Sabozheu als abgehalten sistirt, und die auf den 1. Mai l. J. angeordnete dritte Feilbietung in Rechtskraft beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt, Oberlaibach, als Gericht, am 15. Februar 1861.